

Konzeption



Melanchthonkindergarten
Nürnberg-Ziegelstein

Version 13 - Januar 2023

Herausgeber:

Evang.-Luth. Diakonieverein Nürnberg-Ziegelstein e. V.

90411 Nürnberg, Gumbinner Straße 14

1. Vorsitzender: Horst Geiselbrecht

Telefon: 52 32 30; Fax: 52 32 42

Homepage: www.diakonie-ziegelstein.de

e-mail: info@diakonie-ziegelstein.de

Melanchthonkindergarten

90411 Nürnberg, Gumbinner Straße 14

Kindergartenleiterin: Susanne Zenker

Telefon: 52 31 44

Homepage: www.diakonie-ziegelstein.de

e-mail: susanne.zenker@diakonie-ziegelstein.de

Bereichsvorstand Kindergarten: Gerhard Gruner

e-mail: gerhard.gruner@diakonie-ziegelstein.de

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Einleitung – Wofür wir stehen!	4
II. Anschrift von Träger und Kindergarten	5
III. Kindergartengruppen und personelle Ausstattung	6
IV. Öffnungszeiten	6
V. Der Tagesablauf in den einzelnen Gruppen	7
VI. Grundlagen der pädagogischen Arbeit	9
VII. Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen	14
VIII. Elternarbeit	15
IX. Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde	17
X. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	17
XI. Bestimmungen über den Besuch des Kindergartens	19
XII. Entstehung der Einrichtung	19
XIII. Beschreibung der Einrichtung	20
XIV. Gesetzliche Rahmenbedingungen	21
XV. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	22
XVI. Sonstiges	23
XVII. Schlusswort	23

Anlagen:

- Kindergartenordnung
- Betreuungsvertrag
- Aufnahmeantrag
- Buchungsbeleg
- Einzugsermächtigung

I. Einleitung

Der Melanchthonkindergarten ist in der Trägerschaft des Evangelisch-Lutherischen Diakonievereins Nürnberg-Ziegelstein e.V. Er erfüllt einen diakonischen Auftrag im Rahmen der Arbeit der Evangelisch-Lutherischen Melanchthongemeinde Nürnberg-Ziegelstein.

In der erzieherischen Arbeit bildet die christliche Ausrichtung einen wesentlichen Rahmen. Träger und Mitarbeiterinnen sehen sich dem biblischen Menschenbild verpflichtet. Die Kinder sollen mit biblischen Geschichten, christlichen Symbolen und den Festen des Kirchenjahres vertraut werden. Diese Traditionen werden als Hilfe für die Entwicklung des Kindes zu einem selbstverantwortlichen und sozial gesinnten Menschen gesehen. Dies schließt die Erziehung zum Verständnis für andere Überzeugungen ein.

Wofür wir stehen!

- Die Individualität der Kinder respektieren und ihr Selbstvertrauen fördern.
- Nicht Wissen anhäufen, sondern lernen wie man lernt.
- Entwicklung sozialer Beziehungen auf der Basis des Respekts vor dem „Anderssein“.
- Pflege von guten und bewährten Traditionen.
- Eingebundensein in das Leben der Melanchthongemeinde.
- Übergänge des Lebens gestalten, auf der Grundlage der christlichen Botschaft.
- Der Wert des Menschen hängt nicht vom Urteil anderer ab, sondern ist begründet im „Ja“, das Gott zu ihm sagt.
- Mut und Vertrauen zum Leben zu entwickeln, weil Gott bedingungslos zu uns steht.
- Positive Entwicklung gelingt nur dort, wo man mit Freude und Engagement am Werk ist.
- Sicherung von Qualität durch Interesse an Neuem und hinterfragen von Bestehendem.

Die Konzeption bildet den roten Faden für die vielfältige Arbeit eines Kindergartens. Sie schafft die Möglichkeit, pädagogisches Handeln zu planen, zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die konzeptionelle Arbeit ist nie abgeschlossen, sie ist ein Prozess ständiger Auseinandersetzung und Weiterentwicklung.

II. Anschrift

1. Träger

Evangelisch-Lutherischer Diakonieverein Nürnberg-Ziegelstein e.V.

Bereichsvorstand Kindergarten: Gerhard Gruner
Vertretung, 1. Vorsitzender: Horst Geiselbrecht

Anschrift: Diakonieverein Ziegelstein
Gumbinner Str. 14
90411 Nürnberg

Telefon: 0911 52 32 30
FAX: 0911 52 32 42
Homepage: www.diakonie-ziegelstein.de
e-mail: kindergarten@diakonie-ziegelstein.de

2. Kindergarten

Leiterin: Susanne Zenker

Anschrift: Melanchthonkindergarten
Gumbinner Str. 14
90411 Nürnberg

Telefon: 0911 52 31 44
Fax: 0911 52 32 42
e-mail: susanne.zenker@diakonieverein-ziegelstein.de

Bankver- Sparkasse Nürnberg
bindung: IBAN: DE08 7605 0101 0001 0389 54
BIC: SSKNDE77

III. Kindergartengruppen und personelle Ausstattung

1. Der Melanchthonkindergarten besteht aus drei Gruppen:

Gruppe 1	Käfergruppe
Gruppe 2	Bärengruppe
Gruppe 3	Schmetterlingsgruppe

Zwei Gruppen haben je 24 Plätze und eine Gruppe hat 23 Plätze. Alle Gruppen sind altersgemischt.

Alle Gruppen sind Ganztagsgruppen. Es gibt warmes Mittagessen. Das Essen wird durch ein Catering-Unternehmen angeboten. Die Gruppen enden um 16.30 Uhr.

Jede Gruppe bildet eine Einheit für sich. Es finden jedoch viele gruppenübergreifende Aktivitäten im täglichen Ablauf, bei Projekten sowie bei Unternehmungen und Festen statt.

Weitere Möglichkeiten etwas miteinander zu unternehmen, gibt es u.a. im Morgenkreis am Freitag, bei gemeinsamen Spaziergängen, dem Gang zur Kinderbücherei, bei Projekttagen oder bei Ausflügen.

In jeder Gruppe sind eine Erzieherin und eine Kinderpflegerin tätig. Zusätzlich sind in den Gruppen weitere Zusatzkräfte tätig.

IV. Öffnungszeiten

Der Kindergarten ist geöffnet:

Montag bis Donnerstag: 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Freitag: 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Der Kindergarten kann wegen unvermeidlicher Baumaßnahmen, unüberbrückbarer Personalschwierigkeiten oder auf Anordnung des Gesundheitsamtes sowie bei Fortbildung aller Mitarbeitenden zeitweilig geschlossen werden.

Die ferienbedingten Schließungszeiten werden zu Beginn des Betriebsjahres bekannt gegeben. Zurzeit sind dies:

- zwischen Weihnachten (24.12.) und Epiphania (06.01.),
- in den Sommerferien 3 Wochen,
- es kann gegebenenfalls 2-3 weitere Schließtage geben (Fortbildung, Konzeptionsarbeit etc.).

V. Der Tagesablauf in den einzelnen Gruppen

Allgemeines für alle Gruppen:

Der Kindergarten ist ab 7.00 Uhr geöffnet. Von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr werden alle Kinder in einer Gruppe zusammengefasst.

Bereits mit der Ankunft und Begrüßung morgens beginnt der Kindergarten tag. Es ist für alle Kinder wichtig zu erlernen, sich selbständig auszuziehen, die Kleidungsstücke an den eigenen Haken in der Garderobe zu hängen, die Straßenschuhe in das dafür vorgesehene Fach zu stellen, Hausschuhe anzuziehen und die Vespertasche an die Garderobe zu hängen.

Zwischen 7.00 Uhr und 8.00 Uhr beschäftigen sich die Kinder vorwiegend an den Tischen mit Malen, Spielen (Tischspiele, Puzzle, verschiedenen Materialien), Unterhalten etc. Ab 8.00 begeben sich die Kinder in ihre Gruppe.

Am Vormittag, während der Freispielzeit, haben aus jeder Gruppe Kinder die Möglichkeit, in einer anderen Gruppe zu spielen. Das heißt, dass z.B. Kinder aus der Käfergruppe in die Bärengruppe oder in die Schmetterlingsgruppe gehen können. Die Kinder können auch im Bällebad gemeinsam spielen.

Zusätzlich zum regulären Gruppenablauf gibt es im Jahreskreis eine Fülle von Projekten und gruppenübergreifenden Aktivitäten.

Wir legen großen Wert darauf, dass die Kinder bis spätestens 8.45 Uhr in der Gruppe anwesend sind. Die Eingangstüre wird um 8.45 Uhr geschlossen. Kinder, die zu spät kommen, haben es in der Regel schwer, sich in ein bereits laufendes Spielgeschehen zu integrieren - sei es in der Bauecke, im Spielhaus, bei Rollenspielen oder am Mal- und Basteltisch.

Um dem Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht werden zu können, ist die sogenannte „Kernzeit“ gem. Artikel 21 des *„Bayerischen Gesetzes zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten“* auf die Zeit zwischen 8.45 Uhr und 12.15 Uhr festgelegt. In dieser Zeit müssen alle Kinder anwesend sein.

Tagesablauf konkret:

07.00-08.45 Freispiel.

08.45-09.00 Gemeinsamer Morgenkreis in der Turnhalle, in dieser Zeit werden z.B. Kurzgeschichten, Fingerspiele, Geschichten gespielt oder ein Lied gesungen.

09.00-09.15 Gemeinsame „Brotzeit“ (freitags 08.00-9.30)

ab 9.30 Zeit für gemeinsame Beschäftigungen:
Die Kinder räumen ihren Gruppenraum auf. Jetzt ist Zeit für gemeinsame Beschäftigungen, für Geburtstagsfeiern, Stuhlkreis, Spielen im Garten, Spaziergänge. Zeitpunkt und Zeitraum dieser Aktivitäten richten sich nach der jeweiligen Situation der Gruppe bzw. nach dem Wochenplan oder dem Wetter.

11.30-12.45 Mittagessenszeit.

Vor dem Mittagessen müssen alle Kinder ihre Hände waschen. Jedes Kind hat seinen Platz am Tisch, den es nun einnimmt. Danach wird das Essen ausgeteilt. Damit die Kinder die Vielfalt der Speisen kennenlernen achten wir darauf, dass sie von jeder Speise probieren. Es ist für uns jedoch eine Selbstverständlichkeit, die Kinder nicht zum Essen zu zwingen. Berücksichtigt werden neben eventuellen Unverträglichkeiten auch Abneigungen gegen bestimmte Speisen. Bei Bedarf kann nachgeholt werden. Nach dem Essen putzen die Kinder ihre Zähne.

12.45-14.00 Gruppenübergreifende und altersgetrennte Angebote:

Unsere Jüngsten gehen gemeinsam in die Turnhalle, um sich auszuruhen und zu schlafen.

Alle mittleren Kinder treffen sich in der Bärengruppe, um täglich bei gemeinsamen altersgemäßen Angeboten ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln und zu trainieren.

Alle großen Vorschulkinder sind gemeinsam in der Käfergruppe, wo sie unter anderem zusammen etwas über Formen, Farben und Zahlen lernen und üben. Ebenso findet hier das Würzburger Sprachprogramm „Hören, Lauschen, Lernen“ statt.

14.00-14.15 Kinder können abgeholt werden.

14.00-14.30 Vesperzeit.

14.30-16.00 Nachmittagszeitraum für offene Gruppenarbeit.

Freie Aktionen, Projekten und Angebote der Erzieherinnen an die Kinder. Nach Befindlichkeit der Kinder und auch Vorstellungen der Erzieherinnen werden ihnen Beschäftigungen angeboten; z.B. Basteln und Malen. Des Weiteren werden bei konkreten Nachmittagsangeboten verschiedene Entwicklungsbereiche der Kinder gefördert (Vorlesestunde, Arbeiten an der Werkbank, Experimente erleben, Kochen usw.).

Ebenfalls haben die Kinder Zeit um miteinander zu spielen und dadurch ihre sozialen und emotionalen Kompetenzen zu fördern.

16.00-16.30 Die Kinder werden abgeholt.

VI. Grundlage der pädagogischen Arbeit

Grundlage der pädagogischen Arbeit ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) in seiner Fassung für den Melanchthonkindergarten. Der BEP zeichnet sich durch drei Merkmale aus:

Verbindlichkeit für alle Gruppen

Die Zielsetzung des BEP ist es, den Erzieherinnen Orientierung zu geben, wie der gesetzliche Bildungs- und Erziehungsauftrag von Kindertagesstätten und die Begleitung des Übergangs in die Grundschule bestmöglich erfüllt werden kann. Der BEP versteht sich somit als Orientierungsrahmen, dessen Vorgaben für alle Gruppen verbindlich zu beachten sind. Jedoch können und sollen bei deren Umsetzung pädagogische Gestaltungsfreiräume genutzt werden. Durch die Verbindlichkeit des BEP ist die Qualität der pädagogischen Arbeit überprüfbar.

Resilienz

Eine große Anzahl von Kindern wird heute mit Unsicherheiten, Belastungen und schwierigen Lebensbedingungen konfrontiert. Dennoch wachsen viele Kinder trotz erhöhter Entwicklungsrisiken in ihrem Lebenslauf zu erstaunlich kompetenten, leistungsfähigen und stabilen Persönlichkeiten heran. Man beschäftigt sich in diesem Zusammenhang vor allem mit der Frage, was diese Kinder derart „stark“ macht und über welche entscheidenden Ressourcen sie verfügen, dass sie im Vergleich zu anderen Kindern schwerwiegende Lebensbelastungen so erfolgreich bewältigen können. Eine solche psychische Widerstandsfähigkeit der Kinder gegenüber biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken wird als Resilienz bezeichnet. Die Entwicklung dieser Resilienz gilt es zu fördern.

„Lernen lernen“

Kinder sollten frühzeitig lernen, wie man lernt. Ein Kernziel ist, das Bewusstsein der Kinder für ihre Lernprozesse zu schärfen. Sie sollen sich darüber bewusst sein, dass sie lernen, was sie lernen und wie sie lernen. Kinder können effektiv lernen, wenn sie ein Bewusstsein für Lernprozesse entwickeln und verstehen, worauf die Lernprozesse abzielen. Dies wird ihnen nicht nur dabei helfen, die Inhalte besser zu verstehen, sondern hilft ihnen auch lernmethodische Kompetenzen zu erwerben. Durch metakognitive (= das Denken über das eigene Nachdenken) Lernarrangements im Kindergarten wird ein Bewusstsein für Lernprozesse geschaffen.

Der BEP in seiner Fassung für den Melanchthonkindergarten ist im Kindergarten erhältlich. Seine Darstellung im Rahmen dieser Konzeption wäre zu umfangreich. Zur Übersicht sind jedoch nachfolgend die Themen benannt, die der BEP beinhaltet:

1. Basiskompetenzen, die bei den Kindern zu fördern sind
 - 1.1 Individuumsbezogene Kompetenzen und Ressourcen
 - 1.2 Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext
 - 1.3 Lernmethodische Kompetenz

2. Förderung der Lern- und Entwicklungsprozesse
 - Förderung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz)
 - Förderung und Begleitung bei Bewältigung von Übergängen
 - Förderung der lernmethodischen Kompetenz

3. Ganzheitliches Förderprogramm in Kindertageseinrichtungen
 - 3.1 Themenübergreifende Förderperspektiven
 - 3.1.1 Begleitung des Übergangs von der Familie in die Tageseinrichtung
 - 3.1.2 Beteiligung der Kinder: Lernfeld für gelebte Demokratie
 - 3.1.3 Interkulturelle Erziehung
 - 3.1.4 Geschlechtsbewusste Erziehung
 - 3.1.5 Kinder mit Entwicklungsrisiken und (drohender) Behinderung
 - 3.1.6 Förderung von Kindern mit Hochbegabung
 - 3.1.7 Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in die Schule

 - 3.2 Themenbezogene Förderschwerpunkte
 - 3.2.1 Ethische und religiöse Bildung und Erziehung
 - 3.2.2 Sprachliche Bildung und Förderung
 - 3.2.3 Mathematische Bildung
 - 3.2.4 Naturwissenschaftliche und technische Bildung
 - 3.2.5 Umweltbildung und –erziehung
 - 3.2.6 Medienbildung und –erziehung
 - 3.2.7 Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung
 - 3.2.8 Musikalische Bildung und Erziehung
 - 3.2.9 Bewegungserziehung und –förderung, Sport
 - 3.2.10 Gesundheitliche Bildung und Erziehung

4. Beobachtung, Kooperation, Vernetzung und Kindeswohl
 - 4.1 Beobachtung und Dokumentation der Lern- und Entwicklungsprozesse
 - 4.2 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
 - 4.3 Gemeinwesenorientierung – Kooperation und Vernetzung
 - 4.4 Abwendung von Gefährdungen des Kindeswohls

Durch den BEP sollen folgende Ziele erreicht werden:

Sozialerziehung

Die Persönlichkeit des Kindes soll gestärkt werden. Es soll selbstbewusst werden, lernen sich durchzusetzen und sich mit anderen abstimmen, ohne sich unter- oder überlegen zu fühlen, sich mit Konflikten auseinandersetzen und nach geeigneten Lösungen suchen. Es soll befähigt werden, Partnerschaften einzugehen und Freundschaften zu schließen. Es lernt Verantwortung für andere zu übernehmen, für Schwächere einzutreten und dabei eigene Bedürfnisse zurückzustellen. Die Kinder sollen erfahren, dass jeder Mensch in der Begegnung mit Anderen Wertschätzung erfährt und ein Recht auf Integration in die Gemeinschaft hat (Inklusion).

Religiöse Erziehung

Wir haben als evangelischer Kindergarten den Anspruch, die christlich-religiöse Erziehung als wichtigen Teil unserer pädagogischen Arbeit zu verwirklichen. Religionspädagogik ist für uns kein abgeschlossener Bereich, sondern manifestiert sich im täglichen Miteinander.

Spracherziehung

Die Sprache ist unser wichtigstes Kommunikationsmittel. Ziel der Spracherziehung ist es, in den vielfältigen Formen der gesamten Kindergartenarbeit die Sprachentwicklung des Kindes und seine Fähigkeit zur Sprachgestaltung zu fördern.

Musische Erziehung

Für die Gesamtentwicklung des Kindes erachten wir es als wichtig, den kreativen Umgang mit Stimme, Körper und Musikinstrumenten zu fördern. Im Einzelnen beinhaltet dies folgende Bereiche: Singen und Sprechen, Bewegung und Tanz, Musizieren, sowie das kindgemäße Gestalten mit Sprache, Musik und Bewegung sowie das rhythmische Klatschen.

Kreativitätserziehung

In einer Umgebung, in der Kindern zunehmend die Möglichkeit zu kreativem Handeln genommen wird, ist es unsere Aufgabe, ihnen einen großen Freiraum zur Kreativitätserziehung zu geben. Wir wollen, dass die Kinder lernen, selbständig zu arbeiten und zu gestalten.

Bewegungserziehung (Grob- und Feinmotorik)

Für eine positive Entwicklung des Kindes sind also alle Körper- und Bewegungserfahrungen äußerst wichtig. Hierfür wollen wir den Kindern Raum und Gelegenheit bieten.

Gesundheitserziehung und Ernährung

Wir legen großen Wert auf eine gesunde Ernährung und versuchen in Gesprächen immer wieder Eltern und Kinder dafür zu gewinnen.

Schulvorbereitung

Unsere gesamte Kindergartenpädagogik ist Vorschulerziehung. Sie umfasst alle pädagogischen Zielsetzungen und geschieht im täglichen Ablauf. In vertrauensvoller Atmosphäre wollen wir die Entwicklung zur eigenständigen Persönlichkeit unterstützen, Lust und Freude am Ausprobieren wecken, die natürliche Neugierde der Kinder unterstützen und die Lern- und Leistungsmotivation fördern, damit sie den Anforderungen in der Schule gewachsen sind.

Erziehung zu Umwelt- und Naturverständnis

Die Kinder sollen für Vorgänge in Natur und Umwelt sensibilisiert werden, um Zusammenhänge erkennen zu können, die Freude, Interesse und Verantwortungsgefühl erwecken für alles, was wächst und lebt.

Technische und naturwissenschaftliche Bildung

Kinder im Alter von 3-6 Jahren zeigen bereits reges Interesse an Naturphänomenen. Sie staunen und stellen immer wieder interessierte „Warum-Fragen“. Naturwissenschaftliche Bildung bedeutet, der Natur und ihren Phänomenen auf der Spur zu sein, indem man Erfahrungen sammelt und mit Alltagssituationen verknüpft. In unserer „Lernwerkstatt“ (Wintergarten) sollen die Naturwissenschaften, die Technik, die Mathematik und das kreative Tüfteln in den Kindergartenalltag eingefügt werden.

Häusliche Tätigkeiten

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass die Kinder häusliche Tätigkeiten durchführen. Dies bedeutet, dass sie zum Beispiel nach dem Frühstück das Geschirr selbst abspülen und abtrocknen sowie die Tische abwischen. Beim Verschütten des Getränkes oder beim Basteln sollen die Kinder ihren "Schmutz" selbst aufwischen oder "Schnipsel" selbst aufkehren. Hierbei erlernen sie die richtige Handhabung von Lappen, Schaufel und Handbesen.

Partizipation

Die Kinder sollen lernen, dass für Entscheidungen, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, am besten gemeinsam Lösungen gesucht werden. Partizipation in Kindergarten ist damit die altersgemäße Beteiligung und Mitwirkung der Kinder am Einrichtungsleben im Rahmen ihrer Erziehung und Bildung. Sie bezeichnet grundsätzlich verschiedene Formen von Beteiligung, Teilhabe bzw. Mitbestimmung. Sie ist der Schlüssel zu Bildung und Demokratie und zur Entwicklung von Handlungskompetenzen.

Die Kinder werden dabei als Gesprächspartner wahr- und ernst genommen, ohne dass die Grenzen zwischen Erwachsenen und Kindern verwischt werden. Die Kinder sollen als Akteure ihrer Entwicklung aktiv den Tages- und Wochenablauf im Kindergarten mitgestalten, denn Partizipation benötigt eine strukturelle Verankerung im Alltag.

Dazu ist z.B. die „Kinderversammlung“ eine sinnvolle Methode. In dieser werden aktuelle Situationen und Anliegen, Probleme und Wünsche sowie Anregungen und Kritik besprochen. Die Kinder stimmen über verschiedene Angelegenheiten ab und lernen so demokratische Entscheidungen zu fällen und ebenso zu akzeptieren. Die Kinder lernen auch, zu ihren eigenen Entscheidungen zu stehen und die Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Für ihr späteres Leben in der sozialen Gemeinschaft ist dies unerlässlich.

Beobachtung, Reflexion und Dokumentation

Wahrnehmendes Beobachten ist ein Instrument, das dazu dient, Kinder und ihre Lernprozesse tagtäglich wahrzunehmen und die pädagogische Arbeit an den individuellen Möglichkeiten und Ressourcen der Kinder auszurichten. Es ist kein Instrument um Leistungsstände zu erheben oder Diagnosen zu stellen. Es beschreibt eine professionelle Haltung bezüglich der Bildungsprozesse um die Kinder wahrzunehmen und sie wirkungsvoll zu unterstützen.

Die Reflexion der Beobachtungen dient dazu, die Bildungsprozesse der Kinder aufzudecken und über das eigene pädagogische Handeln nachzudenken. Die Reflexion der Beobachtungen erfolgt auch im Team, um durch die unterschiedlichen Perspektiven der Teammitglieder den Horizont jeder einzelnen Mitarbeiterin zu erweitern. Im Interpretationsprozess tragen die unterschiedlichen Perspektiven dazu bei, dass eine facettenreiche Gesamtsicht entsteht. In der Reflexion wird versucht zu verstehen, was sich in der Beobachtung zeigte. Zu diesem Zweck werden Reflexionsfragen eingesetzt, die das Nachdenken auf bestimmte Aspekte des Bildungsgeschehens lenken und es ermöglichen Einzelteile zu einem Ganzen zusammenzusetzen. Dabei ist allen bewusst, dass es sich hierbei nur um Erkenntnismöglichkeiten und keine abschließenden Wahrheiten handelt.

Die Dokumentation dient dazu, Beobachtungen und Ergebnisse festzuhalten. Sie strukturiert eine (oder mehrere) Beobachtungen, fasst sie zusammen, ordnet sie, formuliert Aussagen, Hypothesen und Fragen. Um die Entwicklung der Kinder beschreiben und dokumentieren zu können werden verschiedene Verfahren der Beobachtung und Dokumentation eingesetzt. Dies sind:

- Portfolio (Käfergruppe)
- PERIK (positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag)
- SISMIK (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkinder)
- SELDAK (Sprachentwicklung/Literacy bei deutschsprachig aufgewachsenen Kindern)

Wenn das pädagogische Personal aufgrund seiner Beobachtungen Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos feststellt (z.B. hinsichtlich einer starken Entwicklungsverzögerung oder einer drohenden oder bestehenden Behinderung), ist es verpflichtet, die Personensorgeberechtigten darüber zu informieren und sie entsprechend zu beraten. So soll mit den Eltern das weitere Vorgehen abgestimmt und erörtert werden, ob und welche Fachdienste hinzugezogen werden sollen. Ziel ist es, Ziel das Kind – innerhalb und außerhalb des Kindergartens – entsprechend seiner spezifischen Bedürfnisse zu fördern (vgl. X. 2.).

VII. Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen

Zusammenarbeit im Team

Wöchentlich findet eine Teamsitzung statt (Donnerstag von 7.00 Uhr - 8.00 Uhr). Mitarbeiterinnen aller Gruppen berichten über ihre Arbeit und tauschen sich über pädagogische Schwerpunkte aus. Weitere Themen sind die Beratung über die Förderung einzelner Kinder, die Reflexion der Gruppenarbeit, Termin- und Veranstaltungsplanung, Austausch über die Praktikantinnen und deren Anleitung, Organisation von Einkäufen und Reparaturen, sowie hauswirtschaftlicher Aufgaben.

Jede Mitarbeiterin stellt ihre Berufserfahrung und persönliche Kompetenz zum Gesamtgelingen zur Verfügung. Ein partnerschaftliches Team, das Freude an seiner Arbeit hat, wird mit der gleichen Freude und Sorgfalt die ihm anvertrauten Kinder betreuen und dadurch auch zum guten Partner für Kind und Eltern.

Fortbildung

Fortbildung ist für jede Mitarbeiterin in unserem Kindergarten wichtig, damit qualifizierte Arbeit geleistet werden kann. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden jährlich durch den Träger und die Kindergartenleitung geplant.

Durch die Teilnahme an überregionalen Träger- und Leiterinnenkonferenzen, besteht Kontakt zu anderen Einrichtungen. Dadurch werden wichtige Informationen ausgetauscht.

Bei allen aktuellen pädagogischen oder organisatorischen Fragen können wir uns Rat und Hilfe bei der Fachberatung des "Bayerischen Landesverbandes evangelischer Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder e.V." holen. Der Melanchthonkindergarten ist Mitglied in dieser Institution.

VIII. Elternarbeit

1. Zusammenarbeit mit den Eltern/Personensorgeberechtigten

Eine familienergänzende Erziehung kann nur durch gute Zusammenarbeit mit den Eltern stattfinden. Dies setzt eine engagierte Mitarbeit der Eltern voraus.

Im Melanchthonkindergarten werden die Eltern in das Kindergartengeschehen mit einbezogen. Ihre Meinungen, Anregungen und Kritiken sind uns sehr wichtig. Das Kind erlebt im Kindergarten neue Bezugspersonen, neue Regeln und Normen. Durch ein ausgewogenes partnerschaftliches Verhältnis zu den Eltern wird das Kind Vertrauen zu den neuen Bezugspersonen finden.

Der tägliche Kontakt, die sogenannten "Tür- und Angel-Gespräche" beim Bringen und Abholen der Kinder, schafft Vertrauen und zeigt Interesse von beiden Seiten. Neben den täglichen Kontakten sind die beratenden Gespräche und der Erfahrungsaustausch von großer Wichtigkeit.

An den Tür- bzw. Pinnwänden jeder Gruppe werden die Eltern über das Geschehen im Kindergarten und die laufenden Termine informiert. Zusätzlich bieten wir verschiedene Elternabende an wie z.B.: Informationsabend, Kennenlernabend, Bastelabend und themenbezogene Elternabende mit Referenten. Bei den monatlichen Beiratssitzungen, an denen in der Regel alle Eltern teilnehmen können, stehen die Erzieherinnen für pädagogische oder organisatorische Fragen zur Verfügung. Auch tragen die intensive gemeinsame Planung, Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Festen und Feiern zu einem besseren Kennenlernen und zu engerer Zusammenarbeit bei.

Die folgenden Leitsätze (kursiv dargestellt) aus der Handreichung des Bayerischen Sozialministeriums „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindertageseinrichtungen,“ sind für uns verpflichtend:

Jedes Kind ist stolz, wenn sich seine Eltern in der Einrichtung engagieren (34). Wenn Eltern ihr Wissen, ihre Kompetenzen oder ihre Interessen in die Kindertageseinrichtung einbringen, wird das Bildungsangebot vielfältiger und reichhaltiger (40).

Diese Vielfalt wird nicht nur durch die Arbeit des Elternbeirats sondern durch die Beiträge aus dem gesamten Elternkreis erlebbar (z.B. Mitarbeit bei Festen, Tag der offenen Tür, Durchführung von Angeboten für die Kinder).

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ist eine gemeinsame Entwicklungsaufgabe, die sich durch gegenseitige Wertschätzung, gute Kommunikation und Kooperation zum Wohl des Kindes auszeichnet (34).

Leben in einer Gemeinschaft gelingt nur im Konsens. Bedürfnisse einzelner sind ernst zu nehmen aber immer vor dem Hintergrund des Wohls der Gemeinschaft zu prüfen. Wer auf diesem Fundament seine Vorstellungen in die Kita einbringen will, ist herzlich eingeladen.

Die Gestaltung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit der Einrichtung in erster Linie an den Bedürfnissen des Kindes zu orientieren (34).

Die Stärkung der kindlichen Kompetenzen hängt entscheidend davon ab, ob alle Beteiligten bereit sind, ihre Vorstellungen anhand dieser Maxime zu überprüfen. Hierzu gibt der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan wertvolle Hilfestellung.

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ist eine gemeinsame Entwicklungsaufgabe von Eltern und Kindertageseinrichtungen (3).

Weil die Erziehung der Kinder das Recht und die Pflicht der Eltern ist, arbeitet der Kindergarten familienergänzend. Damit diese Ergänzung zum Wohl des Kindes gelingt, ist es wichtig, sich gegenseitig abzustimmen.

Nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern und Familien in ihrer Kompetenz zu stärken ist eine Herausforderung, der sich Kindertageseinrichtungen heute zu stellen haben (52).

Zusammenarbeit gelingt nur dann, wenn Eltern neben ihrem Informationsrecht auch ihre Informationspflicht (Wochenpläne, Infobrief, Aushänge, Elternbeiratsprotokolle) wahrnehmen. Angebote der Elternarbeit sind nur dann ein Gewinn, wenn sie wahrgenommen werden.

2. Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat

Zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres wird von den Eltern ein neuer Elternbeirat gewählt. Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Eltern. Der Träger und die Kindergartenleitung haben bei wichtigen Entscheidungen gegenüber dem Elternbeirat eine Informationspflicht. Der Elternbeirat hat eine beratende Funktion. Pflichten und Rechte des Elternbeirates sind in Artikel 14 (4) des Bayerischen Gesetzes zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten geregelt.

IX. Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde

Der Kindergarten ist Teil der Kirchengemeinde. Es finden gemeinsame Aktivitäten, gegenseitige Einladungen zu Festen und Veranstaltungen statt.

Einmal im Monat sind wir zum Minigottesdienst in die Kirche eingeladen. Auf der Ziegelsteiner Kirchweih ist der Kindergarten mit einer Losbude vertreten. Die Räumlichkeiten der Gemeinde stehen für Feste und Veranstaltungen zur Verfügung. Eine regelmäßige Zusammenarbeit besteht mit der "Kinderbücherei" im Gemeindehaus, Gumbinner Straße 12. Jeden Montag nutzen die Kinder das Angebot der Kinderbücherei.

X. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

1. Grund- und Hauptschule

Zwischen unserem Kindergarten und der Grund- und Hauptschule am Heroldsberger Weg besteht ein regelmäßiger Kontakt. Die Vertrauenslehrerin besucht jedes Jahr die Vorschulkinder, wobei auch deren Eltern die Gelegenheit zu Gesprächen und Informationen erhalten. Daraufhin werden die Kinder zu einem Schnupperunterricht in die Schule eingeladen.

Eine enge Zusammenarbeit mit der Schule besteht beim „Vorkurskonzept Deutsch 240“. Dies ist eine Maßnahme zur Verbesserung der Sprachkompetenzen von Vorschulkindern, insbesondere für Kinder, deren beide Elternteile nichtdeutschsprachiger Herkunft sind.

2. Heilpädagogische Einrichtungen

Bei Beobachtung von gravierenden sprachlichen, motorischen oder körperlichen Auffälligkeiten sowie im Sozialbereich weisen wir die Eltern auf die Angebote von Einrichtungen wie Sprachheilkindergarten, Logopädie, Ergotherapie etc. hin. Mit Einverständnis der Eltern nehmen wir auch Kontakt zu diesen Einrichtungen auf.

3. Fachschulen

Wir legen Wert auf guten Kontakt zu den verschiedenen Fachschulen und Ausbildungsstätten.

4. Stadtmission Nürnberg

Mit den familienunterstützenden Einrichtungen der Stadtmission Nürnberg (= Diakonie Nürnberg) wie Erziehungs-, Paar- und Lebensberatung, Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA) arbeiten wir zusammen.

5. Jugendamt der Stadt Nürnberg

Im Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) §§ 8a und 72a hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag bezüglich von Kindeswohlgefährdung definiert. Hier wird u.a. auch die Verantwortung des Kindergartens für das Wohl der Kinder betont und der Weg aufgezeigt, wie diese Ausgabe in Zusammenarbeit mit den Eltern wahrgenommen werden soll.

Auf Grundlage des oben genannten Gesetzes in Verbindung mit dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) hat das Jugendamt mit dem Diakonieverein Nürnberg-Ziegelstein e.V. eine „Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §§ 8a und 72a Sozialgesetzbuch VIII abgeschlossen. Demzufolge ist das Personal von Kindertagesstätten dazu verpflichtet, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung aufmerksam wahrzunehmen und – unter Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft – das Gefährdungsrisiko einzuschätzen. Das gilt z.B. bei körperlicher oder seelischer Vernachlässigung, seelischer und/oder körperlicher Misshandlung sowie sexueller Gewalt. Das Personal wirkt bei den Personensorgeberechtigten darauf hin, dass Maßnahmen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos in Anspruch genommen werden, wie z.B. Gesundheitshilfen, Beratungen und Familienhilfen. Wenn diese Hilfen nicht in Anspruch genommen werden und/oder eine akute Gefährdung besteht, ist der Träger zu einer sofortigen Benachrichtigung des Jugendamtes verpflichtet.

XI. Bestimmungen über den Besuch des Kindergartens

Die rechtlichen Grundlagen und Regeln für den Besuch des Kindergartens sind in der Ordnung des Melanchthonkindergartens und im Betreuungsvertrag beschrieben. Die Konzeption ist Teil des Betreuungsvertrages

Sprechzeiten der Mitarbeiterinnen

Bürozeiten, bzw. Sprechzeiten der Kindergartenleitung:
nach Vereinbarung.

Sprechzeiten der Gruppenleiterinnen: nach Vereinbarung.

XII. Entstehung der Einrichtung

Im Jahr 1926 wurde in Ziegelstein ein evangelischer Gemeindeverein gegründet. Da es in Ziegelstein zu dieser Zeit noch keine eigenständige Kirchengemeinde gab, war es das Ziel des Vereins, im Sinne des Evangeliums für die Menschen im Nürnberger Norden zu arbeiten. Eine Aufgabe, die sich der Verein in seiner Satzung stellte, lautete u.a.: *"Die Erziehungsberechtigten zu unterstützen bei der Ausübung ihrer Pflicht, die Kinder im evangelischen Sinn und Geist zu erziehen."*

Als man noch im gleichen Jahr ein Grundstück erwarb war klar, dass darauf auch ein Kindergarten errichtet werden musste. Als das Gemeindehaus (heute Gumbinner Str. 12) 1928 fertig gestellt war, wurde in den unteren Räumen ein Kindergarten eröffnet, in dem 80 Kinder von einer Diakonisse betreut wurden.

Gegen Ende des Krieges wurde das Gemeindehaus von einer Bombe getroffen. Glücklicherweise ist dabei aber keinem der anwesenden Kinder etwas passiert.

In den 60er Jahren genügten die räumlichen Verhältnisse im Gemeindehaus nicht mehr den Anforderungen eines Kindergartens. Der Kirchenvorstand wollte deshalb eine Renovierung durchführen, entschloss sich dann aber zu einem Neubau auf dem Gemüsegarten der Diakonissen. So entstand 1970 der heutige Bau des Kindergartens, Ecke Gumbinner Straße und Heroldsberger Weg, der bis 2014 sukzessive erweitert wurde.

Was hinter den nüchternen Daten und Fakten nicht zu erkennen ist, soll am Ende dieses Rückblicks stehen. Die Geschichte des Diakonievereins und des Kindergartens ist von seiner Gründung bis in die Gegenwart hinein, nicht zu denken ohne das ehrenamtliche Engagement von Frauen und Männern aus Ziegelstein.

XIII. Beschreibung der Einrichtung

1. Gebäude

Das zweistöckige Gebäude wurde 1970 erbaut. Der Innenbereich wurde 1995 und 2001 renoviert. Im Jahr 2004 wurde es den neusten Bestimmungen des Brandschutzes angepasst, 2005 wurde ein Wintergarten angebaut und 2008 die Sanitarräume saniert. Im Frühjahr 2010 wurde der Eingangsbereich neugestaltet und ein Anbau errichtet, in dem der Personalraum und das Leiterinnenzimmer eingerichtet sind. 2014 wurden alle Fenster erneuert.

2. Außenanlage

Auf dem Freispielgelände gibt es eine Nestschaukel, einen Kletterturm mit Rutsche, ein Kletternetz, eine Hängebrücke, zwei Spielhäuser, einen großen Sandkasten und Balancierbalken. Auf den Platten können die Kinder mit Rollern und Dreirädern fahren. In dem Geräteschuppen sind Sandspielsachen und die verschiedenen Bewegungsspielgeräte untergebracht. Zusätzlich kann eine große Spielwiese neben der Melanchthonkirche genutzt werden.

3. Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten des Kindergartens befinden sich auf zwei Ebenen. Im Erdgeschoss sind zwei Gruppenräume, der Wintergarten (Lernwerkstatt mit Werkbank), der Waschraum mit den Kinder-WCs, die Garderoben, die Küche, ein Eingangsbereich mit Informationstafeln und direktem Zugang zum Garten, das Erwachsenen-WC und das Büro der Kindergartenleitung mit Personalbereich. Im 1. Stock befinden sich der dritte Gruppenraum, der Turnraum, ein Raum für Kleingruppenarbeit mit Bibliothek, eine Garderobe, ein Bällebad und ein Waschraum mit WCs.

3.1 Gruppenräume

Die drei Gruppenräume haben jeweils eine große Fensterfront. Zusätzlich haben die beiden Gruppenräume im Erdgeschoss je einen Ausgang zur Terrasse bzw. Außenanlage. In den Schränken und Raumteilern sind Spiel- und Beschäftigungsmaterial untergebracht. Die Räume sind in verschiedene Spielbereiche unterteilt wie z. B. Spielhaus, Ruhezone, Mal- und Basteltisch und Spieltische. In jedem Gruppenraum steht ein einstöckiges Spielhaus mit u.a. Puppenküche oder Kuscheletage und Bauecke.

3.2 Kleingruppenraum

Der Kleingruppenraum wird regelmäßig von allen Gruppen, zu altersspezifischen Beschäftigungen, benutzt.

3.3 Turn- und Ruheraum

Der Turnraum ist ausgestattet mit einer klappbaren Kletterwand, einer Holzturnbank, 4 Turnmatten, einem Turngerätewagen mit den entsprechenden kindgerechten Turnübungsgeräten, Bällen, Ringen, Kegeln u.a. Auch die Betten der „Schlafkinder“ sind hier untergebracht.

3.4 Wintergarten

Der Wintergarten ist als Lernwerkstatt eingerichtet. Schwerpunkt ist hier die technisch-naturwissenschaftliche Bildung.

3.5 Bällebad

In diesem Raum befindet sich ein Bällebad.

3.6 Büro

Das Büro der Kindergartenleitung befindet sich im Erdgeschoss. In diesem Zimmer ist ein Personalbereich integriert und er dient als Besprechungsraum.

3.7 Küche

Im Erdgeschoss befindet sich eine komplett ausgestattete Küche.

3.8 Sanitäreinrichtungen für Kinder

Im Erdgeschoss und im ersten Stock des Kindergartens befinden sich kindgerechte Sanitäreinrichtungen mit 5 bzw. 4 Kindertoiletten, Spiegeln, Waschbecken, Ablagen für Zahnputzbecher, Handtücher u.a. Auch eine Dusche ist vorhanden.

3.9 Sanitäreinrichtungen für Erzieherinnen

Für die Mitarbeitenden befindet sich ein Toilettenraum im Erdgeschoss.

XIV. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Das Bayerische Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten versteht den Kindergarten als eine familienunterstützende und ergänzende Tageseinrichtung zur Erziehung und Bildung von Kindern bis zum Eintritt in die Grundschule. Es betont die Bildungsfunktion des Kindergartens.

Der Vorrang der elterlichen Erziehung schließt es nach einer Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs aus, die Kinder zum Besuch eines Kindergartens zu verpflichten (VerfGH in BayVBI 1977, 81, 84). Daher haben Erziehungsberechtigte auch keine Verpflichtung, ihre Kinder regelmäßig in den Kindergarten zu schicken. Sie können sich hierzu aber freiwillig verpflichten, indem sie dies mit dem Träger des Kindergartens vereinbaren. Zwischen den Personensorgeberechtigten (Erziehungsberechtigten) und dem Diakonieverein als Träger des Melanchthonkindergartens wird dann ein Betreuungsvertrag abgeschlossen.

XV. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

1. Qualitätsstandards und Qualitätsziele

Der Kindergarten wird als dauerhaft lernende Organisation in den Bereichen Träger, Leitung und Personal begriffen. Zur Sicherstellung der Qualität gibt es durch den Vorstand des Diakonievereins festgelegte Qualitätsstandards und Qualitätsziele. Diese sind in einem eigenen Qualitätshandbuch festgehalten, das als verbindlicher Leitfaden für die Arbeit des Kindergartens gilt. Das Qualitätshandbuch wird jährlich überarbeitet und aktualisiert.

2. Elemente der Qualitätssicherung

- Checkliste für die interne Kontrolle Diakonisches Werk Bayern e.V.,
- Kriseneinschätzung Diakonisches Werk Bayern e.V.,
- Selbsteinstufung nach ISO 9000:2000,
- Checklistensystem,
- Datenschutz
- Marketingordner,
- Beobachtungsbögen für Kinder,
- Elternbefragung,
- Beschwerdemanagement,
- Schutzvereinbarung im Bereich Kindeswohlgefährdung
- Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes,
- Spielgeräte TÜV,
- Bildungs- und Erziehungsplan,
- Planungsgespräch,
- Mitarbeiterbibliothek,
- Begehung durch die Aufsichtsbehörde,
- Teilnahme an Verbandssitzungen,
- Teilnahme an Trägerkonferenzen,
- Mitarbeiterjahresgespräch,
- Fortbildungskonzept,
- Teamentwicklung.

XVI. Sonstiges

Für den Besuch des Kindergartens benötigt das Kind ein Paar geschlossene, rutschfeste Hausschuhe, eine Kindergartentasche, eine Vesperdose, einen Turnbeutel und leichte, rutschfeste Gymnastikschuhe. Das Tragen von Schlappen oder Clogs ist aufgrund der Unfallgefahr nicht gestattet.

Alle persönlichen Sachen der Kinder, die im Kindergarten verbleiben, müssen mit Namen versehen sein. Aus pädagogischen und organisatorischen Gründen ist das Mitbringen von Spielsachen nicht gestattet. Ausgenommen davon sind Kuscheltiere oder eine Schmusepuppe.

Während der Bring- und Holzeiten der Kindergartenkinder ist die Eingangstüre geöffnet. Bringzeit: 7.00-8.45 Uhr. Holzeiten: 12.15-12.30 Uhr, 14.00 bis 14.15 Uhr und ab 15.00 Uhr gleitend. Am Ende der Bring- und Holzeiten wird die Haustüre aus Sicherheitsgründen verschlossen. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, ihr Kind während dieser Bring- und Holzeiten zu bringen, bzw. abzuholen. Die Kinder müssen bis spätestens 8.45 Uhr anwesend sein. Vor der Öffnungszeit können die Kinder nicht in den Kindergarten eingelassen werden. Wiederholte verspätete Abholung kann zur Auflösung des Betreuungsvertrages führen. Grundsätzlich fällt bei verspäteter Abholung eine Betreuungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro pro angefangene Viertelstunde an.

XVII. Schlusswort

Unsere Prinzipien sind: Das Kind mitsamt seinen Anlagen bedingungslos anzunehmen, ihm Vertrauen und Geborgenheit zu schenken, es unter Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstandes zu fördern.

Leitziel unserer pädagogischen Bemühungen ist der beziehungsfähige, wertorientierte, schöpferische und zufriedene Mensch, der sein Leben verantwortungsvoll gestalten und den Anforderungen in Familie und Gesellschaft gerecht werden kann. Durch klar definierte Grenzen wird den Kindern ein für ihr Alter überschaubarer Rahmen geboten, in dem sie sich ausprobieren können.

Kindererziehung heißt für uns, mit den Kindern zu leben, kindgemäß und situationsorientiert zu arbeiten, ihnen eine ganzheitliche Erziehung zu bieten in einer Umgebung mit vielseitigen Wahrnehmungs-, Erlebnis- und Entwicklungsmöglichkeiten.